

Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf

Informationsdrucksache

öffentlich

2020/BI/043

Abteilung	Fachbereich 4
Sachbearbeiter/in	Gratza, Michael
Datum	19.11.2020
Aktenzeichen	552-01-03
Bezug-Nr.	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortsgemeinderat Birkenheide		öffentlich
Planungs- und Bauausschuss Birkenheide		öffentlich

Betreff: Sanierung der Schulturnhalle – Anfrage der FWG

Sachverhalt:

Verlauf

In der Sitzung des 15.06.2020 wurde seitens der FWG kritisiert, die Verwaltung hätte keine alternativen Heizungskonzepte geprüft – die Partei schlug vor das System der Dunkelstrahlerheizung zu verwenden und nannte diverse Vereine, in welchen diese sich angeblich als wirtschaftliche Variante bewährten. Die Verwaltung sowie das Ingenieurbüro äußerten sich bereits damals, dass Alternativen in Betracht gezogen und selbstverständlich unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit geprüft wurden. Ferner sei die Dunkelstrahlerheizung aufgrund diverser Nachteile nicht in Betracht gezogen. Daraufhin hat man den Beschluss, eine Deckenstrahlerheizung zu nehmen, Einstimmig getroffen.

Am 18.06.2020 wurden die Ingenieure sowie am 20.06.2020 der Ortsbürgermeister erneut schriftlich aufgefordert das Heizungssystem „Dunkelstrahlerheizung“ als weitere Alternative zu prüfen. Aufgrund der zusätzlichen Kosten und der prekären finanziellen Lage von Birkenheide wurde dies abgelehnt. Als Folge der Ablehnung wurde Wochen später seitens der FWG die Kommunalaufsicht mit dem Vorwurf kontaktiert, die Verwaltung sowie der Ortsbürgermeister hätten eine günstigere Alternative nicht geprüft.

Die Verwaltung kontaktierte jedoch schon am 22.06.2020, aufgrund der Behauptung aus der Sitzung sowie in Bezugnahme auf das Schreiben an die Ingenieure, hierzu die genannten Vereine, um unabhängig von der Planung diese Idee weiter zu prüfen.

Von den genannten Vereinen war nur einer bereit sich zu dem Dunkelstrahler-Heizungssystem zu äußern. Der Vereinsvorstand bestätigte zwar eine schnelle Wahrnehmung der Strahlungswärme, jedoch ist diese ebenfalls bei einer Deckenstrahlerheizung spürbar. Ferner konnten vom Vorstand keine Argumente vorgetragen werden, welche eine Dunkelstrahlerheizung als sinnvolle Alternative darstellt. Die Verwaltung bat um tatsächliche Zahlen, was die neue Anlage letzten Endens in der Umsetzung gekostet hat. Die Zahlen konnten jedoch nicht vorgelegt werden, weil der Vorstand bekräftigte, dass nicht nur die Heizung umgebaut, sondern die ganze Halle grundlegend geändert wurde. Das Herauskalkulieren der einzelnen Bereiche und Positionen stand somit in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Daraufhin bat die Verwaltung das Ingenieurbüro Kohl & Frech einen Vertreter für die verbauten Heizungsanlagen in den Vereinen zu kontaktieren und eine Dunkelstrahlerheizung für die Halle anbieten zu lassen. Bei einem Ortstermin mit dem Unternehmen, dem Ingenieurbüro Kohl & Frech sowie der Verwaltung wurden die Eckdaten der Halle gemeinsam aufgenommen und ein Angebot zugesichert.

Anbei dieser Drucksache finden Sie als Anlage 1 eine „Gegenüberstellung“ in dem nun die Dunkelstrahlerheizung mit der Deckenstrahlerheizung verglichen wird.

Auf der letzten Seite der Zusammenstellung können Sie sehen, dass ein Dunkelstrahler System 46.505,63 € kostet und ein Deckenstrahler System 44.481,00 €, jeweils ohne MwSt. Bei dieser Aufstellung sind die zusätzlichen Wartungskosten, welche nur beim System der Dunkelstrahlerheizung anfallen, für vier Jahre gerechnet.

Für einen zweifelsfreien Vergleich müssen wir jedoch alle Kosten exakt aufschlüsseln, welche für das System notwendig sind, damit verstanden wird, warum eine Dunkelstrahlerheizung bei der Halle nicht sinnvoll sein kann.

Die Dunkelstrahlerheizung ist jährlich zu prüfen, solange diese Anlage verbaut ist. Bezogen auf ein Jahr sind es 2129,78 € (ohne MwSt.).

Kostenaufstellung

Daraus ergibt sich:

	Dunkelstrahlerheizung	Deckenstrahlerheizung
Anschaffungskosten	35.961,88 €	44.481,00 €
Wartungskosten (4 Jahre)	8.519,12 €	0 € *1
Wartungskosten (10 Jahre)	21.297,80 €	0 € *1
Wartungskosten (20 Jahre)	42.595,60 €	0 € *1
notwendige Umbaumaßnahmen	Wartungsaufgang	-

*1 Erläuterung:

Die Wartung der Deckenstrahlerheizung verursacht keine zusätzlichen Kosten, weil der Brenner bereits für die Warmwasseraufbereitung geprüft werden muss. Bei einer Anschaffung der Dunkelstrahlerheizung wären die Kosten für die Wartung der Warmwasseraufbereitung ebenfalls angefallen, daher dürfen Sie nicht gesondert ausgerechnet werden.

Wartungsaufgang

Für die Prüfung und Wartung der Dunkelstrahlerheizung ist, gemäß Aussage des Firmenvertreters von der Dunkelstrahlerheizung, auch ein Zugang in den Speicher notwendig, weil die Anlage auch zusätzlich von dort geprüft werden muss. Auf der Ostseite der Halle befindet sich, in mehreren Metern Höhe, eine kleine Wartungstür. Aufgrund des Arbeitsschutzes ist dies jedoch nicht zulässig. Das Unternehmen bestätigte, dass ein Treppenaufgang mit Zwischenpodest notwendig wäre. Auch die Wartungsöffnung sollte vergrößert werden. Dies führt zwangsläufig, bei einer günstigsten Lösung, mitfeuerverzinkter Stahlausführung inkl. Fundamenten und Erdarbeiten, zu Mehrkosten im 5 stelligen Bereich.

Gefahrenbeurteilung in Anbetracht der Funktionsweise Dunkelstrahlerheizung

Wie bereits am 15.06.2020 vorgetragen, sollte aufgrund des Aspektes der Sicherheit von einer Dunkelstrahlerheizung abgesehen werden. Das System wird mit Gas betrieben. Das Gas wird über Leitungen an der Decke geführt, wo es mit mehreren Hunderten von Grad verbrannt wird und wie eine Deckenstrahlerheizung in Strahlungsenergie umgewandelt wird. Abgesehen von den hohen Temperaturen, spricht die Gefahr einer Leckage nicht für das System.

Resümee

Abschließend kann die Verwaltung somit nun sagen, dass die Dunkelstrahlerheizung als Alternative, aufgrund der Mehrkosten bei der Anschaffung, der Gefahren sowie verbunden mit Verbunden hohen Kosten für Umbauarbeiten, nicht wirtschaftlicher ist. Die Verwaltung wird daher dem Beschluß aus der Sitzung vom 15.06.2020 folgen und keine Dunkelstrahlerheizung verbauen.

Aufgrund dessen, dass die Prüfung der Dunkelstrahlerheizung eine begründete Mehrarbeit für das Ingenieurbüro verursacht hat und die Leistungsphase abgeschlossen war, welche den

Vergleich verschiedener Systeme beinhaltet hat, ist mit Mehrkosten beim Honorar des Ingenieurbüros Frech & Kohl zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Es handelt sich um eine reine Informationsdrucksache, welche eine Anfrage der FWG beantwortet. Somit muss kein Beschluss herbeigeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel erforderlich:	Ja
Haushaltsmittel stehen bereit:	Ja

gez. Hr. Gratza
Sachbearbeiter

gez. Rainer Reiß
Ortsbürgermeister